TIMME UND GEGENSTIMM

WENIGGEHÖRTES - VOM VOLK FÜRS VOLK!

FREI UND UNENTGELTLICH

INSPIRIEREND

Medienmüde? Dann Informationen von ... WWW.KLAGEMAUER.TV S&G Jeden Abend ab 19.45 Uhr



POLITIKER, FINANZMOGULE BRAUCHEN WIR! WELTGESCHEHEN UNTER

~AUSGABE 23/16~ DER VOLKSLUPE CH-ABSTIMMUNGEN

HAND-EXPRESS DIE VÖLKER HABEN EIN RECHT AUF STIMME UND **GEGENSTIMME**

INTRO

Diese Ausgabe behandelt die bevorstehenden Volksabstimmungen vom 5. Juni 2016 und ein laufendes Referendum in der Schweiz. Viele dieser Themen beschäftigen auch die Menschen anderer Länder, mit dem entscheidenden Unterschied, dass vielerorts nicht darüber abgestimmt werden kann. In Deutschland etwa gibt es keine direkte Demokratie. Das ist mit ein Grund, weshalb die Menschen dort auf die Straße gehen um ihrem Unmut gegenüber Regierungsentscheiden Ausdruck zu verleihen. Am 23.4.2016 war die Parteivorsitzende der Alternative für Deutschland (AfD) Dr. Frauke Petry bei der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) zu Gast. In ihrem Referat betonte sie, dass die AfD die direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild in Deutschland einführen wolle. Die Politiker müssen zwingend vom Souverän, also vom Volk kontrolliert werden, da sie jeglichen Bezug zur Realität verloren hätten, so Petry. Führt man sich aktuelle politische Entscheide vor Augen, sieht man diese Aussage von Petry bestätigt. Auch die Artikel dieser Ausgabe über Schweizer Abstimmungen und des Referendums zeugen von Entscheiden der Politik, die meistens nicht zum Wohle des Volkes getroffen wurden. Darum ist es wichtig, dass das Volk den Politikern auf die Finger schaut und nicht zu allem Ja und Amen sagt.

Die Redaktion (brm.)

Untauglichkeit der Asylgesetzrevision

am. Hans-Jürg Käser, Vorsteher der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz, bezeichnet die am 5. Juni 2016 zur Abstimmung gelangende Asylgesetzrevision als untauglich. Die zwischen 2011 und 2013 entwickelte Gesetzesvorlage habe mit der heutigen Migrationsrealität nichts mehr zu tun, da sie von jährlich 24.000 Asylgesuchen ausgehe. Doch waren es im Jahr 2015 bereits 39.523 Gesuche, Tendenz steigend! Im ersten Ouartal 2016 wurden fast doppelt so viele Gesuche gestellt, wie im Vorjahr derselben Periode. Käser ist der Meinung, dass die Asylgesetzrevision die Pro-

bleme verschärft, da die Schweiz für illegale Einwanderer, unter anderem durch Bereitstellen von Gratisanwälten, noch attraktiver werde. Für das Hauptziel des neuen Asylgesetzes, der Beschleunigung der Asylverfahren, brauche es keine Gesetzesänderung. Was es brauche sei der Wille der Behörden, das geltende Gesetz und die Verschärfungen der letzten Jahre endlich anzuwenden. Nach Käser geht es beim neuen Asylgesetz vor allem darum Land und Gebäude von Gemeinden und Privatpersonen zu enteignen, sowie die Mitspracherechte der Bevölkerung einschränken zu können. [1]

Enteignungsparagraf in der Asylreform

rs. Um Asylunterkünfte zu bauen erlaubt das revidierte Asylgesetz, mit dem sogenannten Plangenehmigungsverfahren, im Notfall auch Enteignungen durchzusetzen. Reinhard Meichtry, Geschäftsführer des Oberwalliser Hauseigentümerverbands dazu: "Das neue Plangenehmigungsverfahren auf Bundesebene hebelt die Eigentumsrechte aus." Für den Bau neuer Asylzentren wären neu nicht mehr die Kantone, sondern das Justiz- und Polizeidepartement zuständig. Und dieses könnte einen Landbesitzer gegen seinen Willen enteignen. Bis jetzt wird das Plangenehmigungsverfahren nur für wichtige Infrastrukturprojekte angewendet wie etwa bei Bahnstrecken, Autobahnen oder Flughäfen. Dass dieser Enteignungsparagraf jetzt auch dazu benützt werden kann, den Bau von Asylzentren durchzusetzen, ist für den Schweizerischen Hauseigentümerverband (HEV) inakzeptabel. Für Meichtry ist das revidierte Asylgesetz nur ein Beispiel für die zunehmende Machtballung beim Bund. Gemeinden und Kantone würden immer mehr Kompetenzen verlieren und zu Auftragsempfängern des Bundes degradiert. [2]

"Sie (gemeint ist Justizministerin Simonetta Sommaruga) reden lieber von Plangenehmigungsverfahren statt von Enteignungen, wenn Sie den Leuten die Häuser und die Wohnungen wegnehmen wollen..."

Roger Köppel, Weltwoche-Verleger und SVP-Nationalrat am 26.4.2016 in der Sondersession des Nationalrates. daraufhin verließ die Justizministerin den Saal.

Quellen: [1] www.derbund.ch/schweiz/standard/im-reichsten-land-der-weltdarf-es-keine-obdachlosen-geben/story/13602898 [2] http://www.1815.ch/ rhonezeitung/zeitung/region/hauseigentuemerverband-gegen-asylreform/ [3] www.fmedg-nein.ch/news/ | http://pid-stoppen.ch/1306/worum-geht-es-beimrevidierten-fortpflanzungsmedizingesetz

Keine schrankenlose **Fortpflanzungsmedizin**

br. Am 14.6.2015 hatte das Schweizer Stimmvolk einer Verfassungsänderung zugestimmt, die die Einführung von Gentests an Embryonen, genannt Präimplantationsdiagnostik (PID), grundsätzlich erlaubt. Das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) regelt die konkrete Anwendung der PID im Detail. Es erlaubt nun Gentests und die Selektion von Embryonen nicht mehr nur bei einem Verdacht auf schwere Erbkrankheiten, wovon jährlich 50 bis 100 Paare betroffen sind, sondern für alle jährlich über 6.000 künstlichen Befruchtungen. So können zum Beispiel auch Down-Syndrom-Kinder ausgesondert werden. Neu dürften pro Behandlungszyklus statt jetzt drei, zwölf Embryonen entwickelt werden. Laut der aktuellsten Statistik müssen im Schnitt für ein einziges Kind, das mittels PID-Verfahren geboren wird, 30 Embryonen hergestellt werden. Das heißt, dass statt 3.000 "verbrauchte" Embryonen für 100 Paare bis zu 150.000 Embryonen für 6.000 Paare "geopfert" würden. Welchem Schweizer Bürger stellen sich bei solchen Hintergrundinformationen nicht die Nackenhaare? Durch ein klares NEIN am 5. Juni 2016 kann man diesen ethischen Dammbruch stoppen! [3]

Gefährliche Entwicklung mit dem FMedG*

rs. Die globalen Trends auf dem Gebiet der Fortpflanzungsmedizin lassen nichts Gutes erahnen. In Großbritannien z.B. hat die Behörde für menschliche Befruchtung und Embryologie (HFEA) bereits die gentechnische Manipulation überzähliger Embryonen gutgeheißen.

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Dazu kommt, dass die Liste mit den erlaubten Selektionskriterien jedes Jahr um Dutzende von Gendefekten erweitert wird - auch um solche, deren Träger eine gute Lebensqualität hätten. Mit dem FMedG würde in der Schweiz ein ethischer und rechtsstaatlicher Dammbruch geschehen. Erstmals würde menschliches Leben im Anfangsstadium bewertbar gemacht und kommerzialisiert. Darum ist die Ablehnung des FMedG nicht nur eine Sache der Menschenwürde, sondern auch eine Frage der Gerechtigkeit. Wer hat das Recht zu sagen: "Weil du kein ,Top-Embryo' bist, darfst du nicht weiterleben?" Selbst Bundesrat Alain Berset hatte noch 2014 vor den eugenischen** Tendenzen dieses Gesetzes gewarnt. Dem Machbarkeitswahn müssen klare ethische und rechtliche Grenzen gesetzt werden. Denn was heute noch als Tabu gilt, wird morgen eine Möglichkeit sein und übermorgen als selbstverständlich propagiert werden. Deshalb NEIN zum FMedG am 5. Juni 2016! [4]

- *revidiertes Fortpflanzungsmedizingesetz
- **Eugenik = Erbgesundheitslehre, meint, dass nur gesunde Menschen lebensberechtigt sind

Versammlungsfreiheit in Gefahr

mab. Die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) führt seit 1988 Versammlungen im Hotel National in Bern durch. Am 23. April 2016 wollte sie ihre 31. Mitgliederversammlung auch im Hotel National durchführen. Als Gastreferentin war die Vorsitzende der Partei Alternative für Deutschland (AfD) Dr. Frauke Petry eingeladen. Doch der angekündigte Auftritt von Frau Petry

EU-Mitglieder ohne Mitbestimmungsrecht!

rb. Am 5.4.2016 hatten die holländischen Stimmbürger mit einer klaren Mehrheit von 61,1 % die weitere Integration der Ukraine in die EU abgelehnt. Das ist bisher das einzige EU-Land, das sein Volk bei dieser Frage mitentscheiden ließ. Alle anderen 27 EU-Mitgliedsstaaten haben das Ukraine-Abkommen bereits ratifiziert, ohne ihre Stimmbürger mit einzubeziehen. Schon bei der Euro-Einführung, dem Lissabon-Vertrag, dem ESM* und aktuell bei CETA** und TTIP** konnten und können die EU-Bürger

nicht mitentscheiden. Die EU-Führung in Brüssel befürchtet offensichtlich, dass viele EU-Länder zu diesen Grundsatzfragen NEIN sagen würden. Wenn in einem EU-Land doch abgestimmt werden konnte und dabei nicht das gewünschte Resultat herauskam, wurde die Abstimmung einfach wiederholt, so etwa in Irland in den Jahren 08/09 über den Lissabon-Vertrag. Die EU-Kommission in Brüssel kann Bestimmungen erlassen ohne die Mitgliedsstaaten zu befragen. Um einen Brüsseler-Entscheid

"Europa wächst nicht aus Verträgen, es wächst aus den Herzen seiner Bürger oder gar nicht."

Klaus Kinkel, deutscher Politiker (FDP)

NEIN zur staatlichen Maximalüberwachung

bra. Eine breite Allianz aus Jungparteien und Verbänden hat am 29.3.2016 das Referendum gegen die Revision des Bundesgesetzes, betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF), lanciert. Ihrer Ansicht nach sind die im neuen Gesetz vorgesehene Verlängerung der vorbehaltlosen Vorratsdatenspeicherung, der Einsatz von Überwachungsprogrammen (Staatstrojanern) auf privaten Computern sowie weitere gravierende Änderungen nicht mit einem freiheitlichen Staat zu vereinbaren. Bei der BÜPF-Revisi-

on handelt es sich um eine neue Form der staatlichen Maximalüberwachung jedes einzelnen Bürgers. Dies steht im krassen Widerspruch zu Art. 13 der Bundesverfassung: "Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privatund Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Postund Fernmeldeverkehrs."

Wenn Sie also Ihre Privatsphäre retten wollen, dann unterschreiben Sie das Referendum gegen das unverhältnismäβige Überwachungsgesetz! Unterschriftenbogen unter: www.stopbuepf.ch [6]

hat linksautonome Aktivisten auf den Plan gerufen. Sie hatten gedroht, die Versammlung massiv zu stören. Daraufhin verzichtete die AUNS, ihr Treffen in Bern abzuhalten und war gezwungen innert 14 Tagen einen neuen Veranstaltungsort zu suchen. Ihrer Verantwortung bewusst, wollte die AUNS weder das Hotel National, die Passanten, die anreisenden Mitglieder noch die Geschäfte in der Nachbarschaft in

Gefahr bringen. Die Berner Stadtregierung und die Medien haben aber ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Die Regierung, weil sie anscheinend nicht willens ist, die Versammlungs- und Meinungsäußerungsfreiheit zu garantieren. Die Medien, weil sie anstatt die Gewaltandrohung der Linksautonomen zu verurteilen, lieber der AUNS vorwerfen, mit der Einladung von Frau Petry zu provozieren. [7]

Ouellen: [4] www.fmedg-nein.ch/argumente/ [5] www.compact-online.de/holland-nach-dem-referendum-offenbarungseidder-eu-diktatur/ [6] https://uberwachungsstaatnein.ch/#inhalte | https://stopbuepf.ch/fakten/ | Zeitung Schweizerzeit, Nr.8, 22.4.2016, S.11,12 [7] http://auns.ch/auns-nimmt-verantwortung-wahr/

jedoch abzuwenden, resp. wieder rückgängig zu machen, braucht es das einstimmige Votum aller 28 EU-Staaten! Das gibt der EU-Kommission fast unbeschränkte Macht, beschneidet das Veto der Einzelstaaten und kommt einer scheindemokratischen Diktatur gleich. [5]

- *Europäischer Stabilitätsmechanismus, der überschuldete Mitgliedsstaaten der Eurozone durch Kredite und Bürgschaften unterstützen soll. um deren Zahlungsfähigkeit zu sichern.
- **Geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) und der EU und der USA (TTIP). Siehe S&G 20/16

Schlusspunkt •

Nochmals zurück auf das eingangs erwähnte Referat von Dr. Frauke Petry. Sinngemäß sagte sie, die Demokratie in Deutschland müsse wiederbelebt werden. Dazu brauche es die Bürger. Mit den aktuellen Politikern werde das nicht funktionieren, weil es vom Kreissaal über den Hörsaal bis in den Plenarsaal zu viele Intellektuelle in der Politik habe, die nie ordentlich gearbeitet hätten. Das Bauchgefühl der Bürger, der Arbeiter und der Bauern sei meistens besser und ihre Beteiligung an der Politik das Bindeglied, das die Gesellschaft zusammenhalte.

Diese Tendenz, dass die Politiker völlig an den Interessen der Menschen vorbei Entscheidungen treffen, ist allerorten zu beobachten. Gerade deshalb braucht es mutige Menschen wie eine Dr. Frauke Petry und all die Anderen, die sich mit Volksinitiativen für unser Mitspracherecht einsetzen!

Die Redaktion (brm.)

Beziehen Sie Ihre S&Gs bereits von einem "internetunabhängigen Kiosk"? Wenn nein, dann bitte melden unter SuG@infopool.info zur Vermittlung. Bitte selbst mindestens 3x kopieren und von Hand zu Hand weitergeben!

Evtl. von Hackern attackierte oder im Internet verschwundene Quellen sind in den S&G-Archiven gesichert.

Impressum: 2.5.16 S&G ist ein Organ klarheitsuchender und gerechtigkeitsliebender Menschen aus aller Welt. Ihre Artikel erhält sie von ihrer Leserschaft. Sie kommt, wann sie kommt, und es bestehen

keinerlei kommerzielle Absichten

Verantwortlich für den Inhalt: Jeder Schreiber, Zeuge oder Verfasser sowie jeder, der eine Quelle angibt, ist nur für sich selbst verantwortlich. S&G-Inhalte spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise der Redaktion wider.

Redaktion: Ivo Sasek, Verlagsadresse: Nord 33, CH-9428 Walzenhausen Auch in den Sprachen: ENG, FRA, ITA, SPA, RUS, HOL, HUN, RUM, ISL, ARAB, UKR, TUR, SWE, LIT - weitere auf Anfrage Abonnentenservice: www.s-und-g.info Deutschland: AZZ, Postfach 0111, D-73001 Göppingen Österreich: AZZ, Postfach 0016, A-9300 St. Veit a. d. Glan Schweiz: AZZ, Postfach 229, CH-9445 Rebstein







Stimmvereinigung.org www.stimmvereinigung.org

AGB 📉

